



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die „Ritter-Georg-Halle“ in Schwarzenberg vom 28.05.2013

Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 27.05.2013 mit Beschluss – Nr. 579/2013 nachfolgende 1. Änderung zur „Benutzungs- und Entgeltordnung der Ritter - Georg - Halle in Schwarzenberg“ vom 01.07.2008, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 06.08.2008 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 15 Nutzungsentgelt - Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
Die Höhe der Benutzungsentgelte richtet sich nach den nachfolgenden Tarifen. Die Entgelthöhe je Tarifgruppe ist in der Anlage 1, Stand Mai 2013, zu dieser Ordnung festgesetzt.

§ 17 Befreiung vom Entgelt, Minderung des Entgeltes
Die Absätze (2) bis (6) werden gestrichen. Dafür werden die Absätze 2, 3 und 4 in folgender Fassung neu eingefügt:

(2) Für den Benutzerkreis nach Tarif A, Tarif B, Tarif D, Tarif E wird ein gemindertes Entgelt bzw. eine Pauschale nach Anlage 1, Stand Mai 2013, erhoben.

(3) Für den Benutzerkreis nach Tarif C wird ein Nutzungsentgelt mit einer Kostendeckung in Höhe von 100 % erhoben.

(4) Für den Benutzerkreis nach Tarif C liegt eine Ermäßigung bis max. 60 % im Ermessen der Stadtverwaltung Schwarzenberg.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die „Ritter-Georg-Halle“ in Schwarzenberg tritt am 01.08.2013 in Kraft

Schwarzenberg, den 28.05.2013



Hiemer

Hiemer
Oberbürgermeisterin

| | Tarif A | Tarif B | Tarif C | | Tarif D | Tarif E | Preise pro Stunde lt. Kalkulation Stand 2013 mit 100 % Kostendeckung |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|-------------------------|------------|-------------|--|
| | | | 100% | Ermäßigung um max. 60 % | | | |
| Erdgeschoss | | | | | | | |
| 1 Hallenfeld 406 m ² | 3,26 € | 9,78 € | 27,42 € | 10,97 € | 6,52 € | 19,00 € | 27,42 € |
| Gesamthallenfeld 1.218 m ² | 9,78 € | 29,34 € | 82,26 € | 32,90 € | 19,56 € | 57,00 € | 82,26 € |
| Fitnessraum 47 m ² | 2,41 € | 7,22 € | 35,02 € | 14,01 € | 4,81 € | 14,00 € | 35,02 € |
| | pro Stunde | pro Stunde | pro Stunde | pro Stunde | pro Stunde | pro 45 Min. | |
| Obergeschoss | | | | | | | |
| Gymnastikraum 105 m ² | 2,20 € | 6,60 € | 22,05 € | 8,82 € | 4,41 € | 12,50 € | 22,05 € |
| | pro Stunde | pro Stunde | pro Stunde | pro Stunde | pro Stunde | pro 45 Min. | |
| Zuschläge | | | | | | | |
| Bühne | | | 5,44 € | 2,18 € | | | 5,44 € pro Tag |
| Tische | | | 16,08 € | 6,43 € | | | 16,08 € pro Tag |
| Stühle | | | 16,08 € | 6,43 € | | | 16,08 € pro Tag |

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf zum Schwarzenberger Töpfermarkt!

Vom 06. – 07.07.2013 findet jetzt bereits zum 2. Mal der Töpfermarkt in der Altstadt von Schwarzenberg statt. Die teilnehmenden Handwerksbetriebe kommen aus Sachsen, Thüringen und Brandenburg. Rund die Hälfte der Töpfereien war bereits im letzten Jahr bei unserem erstmalig durchgeführten Töpfermarkt vertreten. Von Vasen, Schüsseln und Krügen bis hin zu Schmuck und Accessoires für Haus und Garten kann man auf eine farbenfrohe Vielfalt und viel Kreatives gespannt sein. Auch Sammlerherzen werden da sicherlich höher schlagen. Für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt. Ortsansässige Gastronomen übernehmen die Versorgung mit Süßem und Herzhaftem. Straßenmusikanten werden an unterschiedlichen Standorten im Marktgebiet über beide

Tage verteilt den Töpfermarkt für die Besucher musikalisch umrahmen. Auch die Kids können auf dem „Unteren Markt“ kreativ werden, indem sie beispielsweise kleine Schmuckstücke aus vorgefertigten Keramikmaterialien selbst gestalten. Die Ladengeschäfte sind an diesem Wochenende, Samstag sowie auch am Sonntag (verkaufsoffener Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr) für die Besucher geöffnet. An beiden Tagen wird ab Oberem Tor sowie ab Unterem Tor während und in Vorbereitung des Marktes die Befahrung der Altstadt nicht möglich sein. Erste Einschränkungen werden bereits ab Freitag gegen 18.00 Uhr auftreten (Parkplatz vor Ratskeller und Unterer Markt). Zu den verkehrsrechtlichen Einschränkungen wird in der kommenden Ausgabe informiert.

Täter, Spuren & Beweise - 7. Schwarzenberger Kriminacht hat es wieder in sich!

Im Rahmen der Ostdeutschen Krimitage fand am 22.06.2013 die 7. Schwarzenberger Kriminacht ihren Abschluss im Schloss Schwarzenberg. Mario Ulbrich, Katrin Ulbrich und Ralf Alex Fichtner als lokale Autoren waren ebenso vertreten wie Stefan Hänel aus Berlin, Andrea Gehlen aus Bielefeld und Franziska Steinhauer aus Cottbus. Sie unterhielten das Publikum mit einem Mix teils schwarzhumoriger Geschichten. Überraschung des Abends war erneut ein Leseduet mit Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer und Ralf Alex Fichtner. (Foto rechts: Krimiautorin Katrin Ulbrich) „Guten Appetit“ – so lautet der Titel der Siegesgeschichte des Schreibwettbewerbes anlässlich der 7. Schwarzenberger Kriminacht. Mit ihrem Kurzkrimi überzeugte Anneliese Schaller, Schülerin der Klasse 8 der Goetheschule Breitenbrunn, die Jury und erhielt die höchste Punktzahl. Zur Schwarzenberger Kriminacht durfte sie ihre Geschichte dem Publikum vortragen.

Claudia Puhlfürst, Projektverantwortliche der Ostdeutschen Krimitage, war sichtlich beeindruckt und erwägt die Veröffentlichung des Kurzkrimis in einer der nächsten Krimisammlungen. Den zweiten Platz teilten sich Lisa Viegew, Kl. 9, Goetheschule Breitenbrunn Johannes Gratz, Kl. 7, Bertolt-Brecht-Gymnasium Schwarzenberg. (Foto unten)



Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 27.06.2013 bis 03.07.2013

| | |
|---------------------|--|
| Noch bis 28.07.2013 | ganztägig 10x2 Faxbilder von Peter Beckmann |
| Wo? | Galerie Silberstein, Obere Schlosstr. 5 |
| 27.06.2013 | 10:30 Uhr „Schwarzenberg überrascht“ – Stadtführung |
| Wo? | Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5 |
| 29.06.2013 | 11:00 Uhr „Tag des Stolln's“ – Traditionelles Berg-Mannstreffen mit Unterhaltung für Jung und Alt |
| Wo? | Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla |
| 30.06.2013 | ganztägig „Nordic Walking und Läufer“ – Tag |
| Wo? | Skihütte Jägerhaus |

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer,
Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Große Kreisstadt
SCHWARZENBERG
Erzgebirge

Schwarzenberger Töpfermarkt
in der Altstadt

6. - 7. Juli 2013
11.00 - 18.00 Uhr

Eintritt frei!